



Im IFK findet jeder seinen Platz.

Konzeption des Kleinstheims ifk

Stand Februar 2023

Ifk e.V.

Wallenrodstr. 6

91126 Schwabach

Konzeption

1. Beschreibung der Einrichtung und Rahmenbedingungen
 - 1.1 Träger und rechtliche Grundlagen
 - 1.2 Lage
 - 1.3 Das Haus
2. Unser Selbstverständnis
 - 2.1 Was heißt für uns familienähnlich?
 - 2.2 Was sind unsere Werte im Umgang miteinander?
 - 2.3 Unsere Arbeitsgrundsätze
3. Zielgruppe
4. Unsere Ziele
5. Unsere Leistungen und Angebote
 - 5.1 Gruppendienst/Gewährleistung des gruppenbezogenen Tagesablaufs
Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - 5.2 Hilfeplanbezogene und individuelle Förderung der Kinder/Jugendliche
 - 5.3 Fachdienst
 - 5.4 Krisenintervention
 - 5.5 Freizeitgestaltung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
 - 5.6 Urlaub
 - 5.7 Besondere Gruppenaktivitäten
 - 5.8 Hygiene, Gesundheitsvorsorge und –fürsorge
 - 5.9 Elternarbeit/Elternkontakt
 - 5.10 Lebensraum
 - 5.11 Indirekte klientenbezogene Aufgaben
6. Unser Arbeitsansatz und unsere Arbeitsweisen
 - 6.1 Unser heilpädagogischer Arbeitsansatz
 - 6.1.1 Kinder/Jugendliche und gruppenbezogene Arbeitsweisen
 - 6.1.1.1 „Ansprechen“
 - 6.1.1.2 Heilpädagogisch fördernde Kleingruppen
 - 6.1.1.3 Mit den Kindern/Jugendliche einen familienähnlichen Alltag leben,
Verantwortungsbewusstsein entwickeln
Fertigkeiten der Alltagsbewältigung erlernen
 - 6.1.1.4 Werte, Normen und Regeln vermitteln, die für ein Leben in der
Gesellschaft notwendig sind.
Halt, Orientierung und Sicherheit geben durch Konstanz und Struktur
 - 6.1.1.5 Individualität und Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen stärken,
entwickeln und fördern

- Ressourcen der Kinder und Jugendlichen erkennen, daran ansetzen und stärken
- Partizipation und Mitbestimmung ermöglichen
- 6.1.1.6 Beziehungsfähigkeit fördern und stärken
- In der Gruppe leben und Beziehungen erleben
- 6.1.1.7 Durch äußere Ordnung innere Ruhe bei den Kindern/Jugendlichen fördern
- 6.1.1.8 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen
- Partizipation und Mitbestimmung ermöglichen
- 6.2 Emotionales, soziales und kognitives Lernen ermöglichen – neue Erkenntnisse der Neurobiologie und Lernforschung für die individuelle Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen nutzen.
- 6.3 Kinderschutz – Arbeiterschutz
- 6.4 Arbeit mit der Herkunftsfamilie- Elternarbeit
- 6.5 Nachsorge und Verselbstständigung
- 7. Partizipation
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen
- 7.1 Verankerung der Partizipation auf der individuellen Ebene
- 7.2 Verankerung der Partizipation auf der Gruppenebene
- 7.3 Beschwerdemanagement
- 8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 8.1 Grundlagen der Zusammenarbeit im Team
- 8.2 Aufgaben
- 9. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationspartner
- 9.1 Kooperationspartner
- 9.2 Öffentlichkeitsarbeit und Jahresbericht
- 9.3 Spenden
- 10. Instrumente des Qualitätsmanagements
- 10.1 Supervision und Fortbildung
- 10.2 Fallbesprechung
- 10.3 Verfahrensweisen und Standards

1. Beschreibung der Einrichtung und Rahmenbedingungen

1.1 Träger und rechtliche Grundlagen

IFK ist ein konfessionell und weltanschaulich ungebundener, eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Dachverband ist der Paritätische Wohlfahrtsverband.

Der Verein wurde 1981 gegründet und ist seit dieser Zeit Träger des vollstationären, heilpädagogischen Kleintheimes.

Wir sind eine heilpädagogische Einrichtung mit sieben genehmigten Plätzen.

Der IFK bietet noch weitere Hilfsangebote wie

- Inobhutnahmen/ Notaufnahmen in Einzelfällen; jedoch nur fallbezogen und nach individueller Absprache
- Soziale Gruppenarbeit
- Mobile Betreuung: SPFH, Erziehungsbeistandschaft

Wir sind offen für die Weiterentwicklung und Anpassung unserer Hilfsangebote an den aktuellen Bedarf.

1.2 Lage

Unser Haus liegt in einer ruhigen Nebenstraße im Zentrum von Schwabach, einer Kleinstadt mit ca. 35000 Einwohnern im unmittelbaren Einzugsbereich des Städtedreiecks Nürnberg, Erlangen, Fürth. Wir sind gut mit Bahn (R 6), der Buslinie des VGN (Linie 60/61) und Auto (B2, B2a, A6) erreichbar. Die Bahnfahrt von Schwabach nach Nürnberg Hauptbahnhof dauert ca. 15 Minuten. Alle gängigen Schultypen, sowie ein Förderzentrum und eine Schule zu individuellen Lebensbewältigung, sind in Schwabach vorhanden und zu Fuß erreichbar. Schwabach verfügt über ein vielfältiges Freizeitangebot (Jugendzentrum, Bäder, Vereine, ...), das von uns genutzt wird.

1.3 Das Haus

IFK bewohnt ein einhundertzwanzig Jahre altes freistehendes Jugendstilhaus. Die drei Etagen weisen ca. 300 qm Wohnfläche auf. Mit integriert in das Haus ist die Geschäftsstelle/ unser mobiles Betreuungsangebot, das hier ein Büro/Besprechungszimmer hat. Uns stehen ein Garten und Nebengebäude mit Werkstatt, Fahrradgarage sowie ein Dachboden als Lagerraum und ein Keller mit Vorratsraum, Waschküche und Materiallager zur Verfügung.

2. Unser Selbstverständnis

2.1 Was heißt für uns familienähnlich?

Wir sind eine kleine und übersichtliche Einrichtung, die den Kindern/Jugendliche *ein Zuhause* geben möchte.

Die Kindergruppe ist altersgemischt und koedukativ.

Grundlagen in der Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen sind für uns

- eine intensive Beziehungsgestaltung,
- einen festen und zuverlässigen Rahmen zur Verfügung zu stellen
- und das Schaffen von Stabilität und Konstanz.

Wir legen Wert darauf, unser Haus, die Zimmer und das zur Verfügung stehende Außengelände so zu gestalten, dass eine heimelige und Wohlfühlatmosphäre entsteht.

Gemeinsam gelebte Werte, Normen und Rituale vermitteln Halt und Sicherheit.

Wir gehen mit den Kindern/Jugendlichen kontinuierliche Bindungen ein. Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit an, sodass sich Zuneigung und Nähe entwickeln können.

Zu lebendigen, familienähnlichen Beziehungen gehören für uns auch eine Streitkultur, das Setzen von Grenzen und schließlich auch Prozesse des Loslassens, Ablösens und Mündigwerdens.

Wir ermuntern und ermutigen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden vorzubringen, selbstbewusst anzusprechen und mit uns darüber in einen Dialog einzutreten. Auch die „kleinsten“ Anliegen der Kinder und Jugendlichen werden von uns ernst genommen.

2.2 Was sind unsere Werte im Umgang miteinander?

- Respekt und Menschenwürde
- Offenheit und Toleranz anderen Persönlichkeiten gegenüber
- Gegenseitige Akzeptanz
- Ehrlichkeit
- Zuverlässigkeit und Vertrauen
- Verantwortlichkeit als durchgängiges Prinzip

Nach diesen Werten zu leben und zu handeln ist im Alltag nicht immer einfach und manchmal gelingt es auch nicht.

Dennoch wollen wir uns in unserer Teamarbeit und Erziehungsarbeit daran orientieren und den Kindern/Jugendlichen damit Leitlinien für ein gutes Zusammenleben mit anderen Menschen vermitteln.

2.3 Unsere Arbeitsgrundsätze

Die Identifikation jedes Teammitgliedes mit unserer Einrichtung ist für uns Basis unseres gemeinsamen Arbeitens. Deshalb legen wir Wert auf einen hohen gegenseitigen Informationsfluss und gemeinsam getragene Entscheidungen.

Unser Handeln soll nachvollziehbar und begründbar sein.

Wir pflegen kein Bezugserziehersystem; alle Mitarbeiter sind für alle Kinder und Jugendlichen zuständig und ansprechbar. Die Kinder und Jugendlichen entwickeln meist von sich aus zu einem bestimmten Betreuer eine intensivere Beziehung, dies nehmen wir gerne an und erwidern dies.

Wir brauchen feste Grundlagen des Handelns, die wir uns immer wieder aktiv in der Konzeptarbeit und in den Teamgesprächen erarbeiten wollen.

Uns sind aber auch **Flexibilität**, **Verhandelbarkeit** und **Weitsicht** wichtig,

- z.B. ein schnelles und unbürokratisches Reagieren auf veränderte Problemlagen bei Kindern/Jugendlichen oder
- veränderte Formen in der Elternarbeit, wenn z.B. kleine Kinder aufgenommen werden.

Uns ist bewusst, dass wir für die Kinder und Jugendlichen eine Vorbildfunktion haben.

3. Zielgruppe

Wir nehmen Kinder, Jugendliche und aller Geschlechter auf,

- die durch konstitutionelle und/oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung erheblich beeinträchtigt sind (Definition gemäß 'Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen', Ziffer 22.31)
- und/ oder deren aktuelle Familiensituation so belastend ist, dass eine zeitweise Trennung des Kindes/ Jugendlichen von seiner leiblichen Familie notwendig ist.

Eine altersgestaffelte Gruppenzusammensetzung hat sich bewährt. Wir nehmen Kinder, ab 3 bis ca. 10 Jahren bei uns auf. Auch ältere Kinder und Jugendliche können unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Geschwister, Entwicklungsstand, besondere Bedürfnisse) und in Rücksprache mit der Heimaufsicht, ebenfalls berücksichtigt werden. Wir betreuen die Kinder und Jugendlichen bis zu Volljährigkeit und im Einzelfall über das 18. Lebensjahr hinaus.

Wer kann nicht aufgenommen werden:

- Kinder und Jugendliche mit Suchterkrankungen
- Kinder und Jugendliche mit (schweren) psychischen Erkrankungen

- Kinder und Jugendliche mit ausgeprägtem selbst- und fremd gefährdenden Verhalten
- Kinder und Jugendliche mit bestimmten körperlichen Behinderungen (aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Hauses)

4. Unsere Ziele

Wir stützen, wir unterstützen und wir fördern die Kinder und Jugendlichen.

Wir orientieren uns am Einzelnen.

Wir orientieren uns am Schwächsten in der Gruppe.

Wir arbeiten beziehungs- und gruppenorientiert.

Ein hohes Ziel unserer Arbeit ist es, Bedingungen zu fördern, die eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie ermöglicht. Wir schaffen Räume und Möglichkeiten für Beziehungen des Kindes mit der Herkunftsfamilie abhängig von der individuellen Situation und Alter des Kindes und Jugendlichen .

In der Erziehung, Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen orientieren wir uns an folgenden Zielen:

- Befähigung, das eigene Leben selbstständig, mündig und eigenverantwortlich zu führen.
- Fähigkeit zur materiellen Lebenssicherung
- Fähigkeit zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten
- Akzeptanz gesellschaftlicher Wertvorstellungen
- Bildung eines eigenen Normen- und Wertgefüges
- Fähigkeit zum Aufbau und Erhalt von Beziehungen
- Abbau von geschlechtsspezifischen Rollenfestschreibungen
- Erlernen von angemessenem Konfliktverhalten
- Befähigung zu einem gesunden, verantwortlichen Freizeit- und Konsumverhalten

5. Unsere Leistungen und Angebote

5.1 Gruppendienst/ Gewährleistung des gruppenbezogenen Tagesablaufs Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Gestaltung des Lebensalltags mit der Gruppe

- Einüben lebenspraktischer Tätigkeiten: Aufstehen, Anziehen, Zubettgehen, Körperpflege, Tischsitten, Umgang mit Geld und materiellen Werten usw.
- Ansprechen und Einhalten der aufgestellten Regeln
- Einhaltung der festgelegten Tagesstruktur
- Vorbereitung, Mitwirkung und Sicherstellung der gemeinsamen Mahlzeiten
- Anhalten der Kinder und Jugendlichen, die aufgeteilten Verantwortungsbereiche zu übernehmen: Dies beinhaltet die notwendige Überwachung und Überprüfung bzw. die Unterstützung und Mitwirkung bei der Ausübung der jeweiligen Zuständigkeiten (z.B. Einkauf, Kochen...)
- Verantwortung, dass die Kinder und Jugendlichen die allgemeinen schulischen und beruflichen Verpflichtungen wahrnehmen

5.2 Hilfeplanbezogene und individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen

- Beobachtung der einzelnen Kinder/Jugendlichen und Gewährleistung einer angemessenen, individuellen Förderung (in Ergänzung und Absprache mit den Fachdiensten) bzw. Ergreifung geeigneter Maßnahmen
z.B. individuelle Erziehungsplanung
 individueller Verstärkerplan
 motorisch orientierte Angebote
- Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven
- Gewährleistung notwendiger Termine mit Ergotherapeuten, Logopäden, Kinder/Jugendliche und Jugendpsychotherapeuten
- Ermöglichung, dass Kinder /Jugendliche individuelle Fähigkeiten entwickeln können durch Mitgliedschaft in Sportvereinen und Wahrnehmung anderer Angebote
- Gewährung von individuellen Maßnahmen (z.B. Ausgehzeiten) nach Absprache im Team
- Durchführung spezieller Angebote oder Fördermaßnahmen mit einzelnen Kindern/Jugendlichen oder in einer Kleingruppe (nach Absprache im Team) im lebenspraktischen, kognitiven, kreativen und/ oder sozial-emotionalen Bereich

5.3 Fachdienst

Unsere Einrichtung stellt den, in der Betriebserlaubnis festgelegten psychologischen Fachdienst zur Verfügung.

Bei Bedarf werden externe (psychologische) Fachdienste hinzugezogen.

Fallbezogen und individuell wird entschieden, welcher Fachdienst für die spezifische Situation des Kindes geeignet ist.

Im Bedarfsfall werden in Kooperation mit dem Fachdienst gezielte individuelle Fördermaßnahmen für das Kind/Jugendlichen erarbeitet, die dann in der Wohngruppe durchgeführt werden.

5.4 Krisenintervention

In Krisen sorgen wir für ein schnelles und flexibles Handeln im Team. Die emotionale Stabilisierung des Kindes hat für uns oberste Priorität. Bei Bedarf wird das Jugendamt informiert.

Zeitnah nehmen wir Kontakt mit entsprechenden betroffenen Kooperationspartnern auf und suchen die Absprache.

5.5 Freizeitgestaltung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

- Förderung der Außenkontakte der Kinder und Jugendlichen zu Freunden, Aktivitäten vor Ort
- Integration der Kinder und Jugendlichen in das örtliche Umfeld, in Vereine und verschiedene Einrichtungen
- Unterstützung sportlicher Aktivitäten
- Ermöglichung der Teilnahme an Schullandheimaufenthalten, Ausflügen usw.
- Vorbereitung und Durchführung von Ferienfreizeiten mit der Gruppe

5.6 Urlaub

In der Regel fahren wir zweimal jährlich mit unseren Kindern/Jugendlichen in den Urlaub.

Einmal jährlich findet unser „Familienurlaub“ mit allen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitern der Wohngruppe statt; dies ist ein Winterurlaub mit Skifahren, Schlittenfahren, auf einem Bauernhof, usw.

In den „Sommerurlaub“ fahren wir traditionell in den großen Schulferien ans Meer, in die Berge oder z.B. auf einen Bauernhof.

5.7 Besondere Gruppenaktivitäten

- Feste und Feiern im Jahresverlauf
Jahreszeitlich bezogene und persönliche Feste und Feiern (Geburtstag, Firmung, Konfirmation...) haben für unsere pädagogische Arbeit einen hohen Stellenwert.
- Besondere Aktivitäten wie Ausflüge, Schwimmen usw.
Im Rahmen unserer Ausflüge und Unternehmungen achten wir stets auf ausreichende personelle Besetzung und beachten die, in einer Familie üblichen Sicherheitsmaßnahmen.
- Erlebnispädagogische Maßnahmen
Je nach Bedarf und Gruppensituation veranstalten wir erlebnispädagogische Maßnahmen. Für dieses Angebot ziehen wir externe Anbieter (Einhaltung der erlebnispädagogischen Standards) hinzu.

5.8 Hygiene, Gesundheitsvorsorge und -fürsorge

- Achten auf gesunde Ernährung
- Achten auf angemessene Kleidung
- Achten auf ausreichenden, altersgemäßen Schlaf

- Einhalten der medizinischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen nach Bedarf und ärztlicher Verordnung
- Einhalten notwendiger Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
- Wahrnehmung von Arztbesuchen mit dem Kind/Jugendlichen
- allgemeine Beachtung von Hygienemaßnahmen
- Einhalten der Rahmenhygieneverordnung

5.9 Elternarbeit/ Elternkontakt

Die Ermöglichung des Kontakts der Kinder und Jugendlichen zu ihren leiblichen Eltern und die Elternarbeit ist orientiert am Alter der Kinder/Jugendlichen und an den, im Hilfeplan festgelegten Zielen.

Im Rahmen dieser Ziele und Vereinbarungen bieten wir ein differenziertes Spektrum im Umgang mit den leiblichen Eltern an.

5.10 Lebensraum

Unser Haus mit umliegendem Garten, gepflastertem Hof und Nebengebäude (Werkstatt, Küche) bietet den Kindern/Jugendlichen gute Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Der Außenbereich ist ausgestattet mit Möblierung, verschiedenen Spielgeräten, Planschbecken usw.

Den Mittelpunkt des Hauses bildet der große Ess- und Wohnraum. Unsere Küche hat genug Platz für das gemeinsame Kochen und Mitarbeiten.

Jedem Kind/Jugendlichen steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. An der Gestaltung des Zimmers (Farben, Einrichtung, Ausstattung) wirken die Kinder und Jugendlichen alters- entsprechend mit.

Zwei Fahrzeuge à sieben/neun Plätze stehen zur Verfügung.

Das Haus bietet weiterhin 3 Toiletten, 3 Bäder, 3 Duschen, 5 Waschbecken.

Eine zweite Küche im Obergeschoß kann für die Jugendlichen, im Rahmen ihrer Nachbetreuung und Verselbständigung, zur Selbstversorgung genutzt werden.

Den Mitarbeitern stehen 2 Büros und ein Mitarbeiterschlafraum zur Verfügung.

5.11 Indirekte klientenbezogene Aufgaben

- Zeitnahe und lückenlose Dokumentation
- Aktenführung
- Koordination und Wahrnehmung von Terminen und Besprechungen
- Ausarbeitung, Überprüfung und Fortschreibung von Hilfeplänen und Entwicklungsberichten
- Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen

- Kontakte und Beratungsgespräche mit Eltern und Kooperationspartnern

6. Unser Arbeitsansatz und unsere Arbeitsweisen

6.1 Unser heilpädagogischer Arbeitsansatz

Die Vorerlebnisse unserer Kinder und Jugendlichen sind häufig geprägt durch wechselnde Erziehungspersonen oder (emotional) instabile Beziehungen. Sie erlebten ein Ausgeliefertsein, wenig Verlässlichkeit und Fürsorge oder einer Unberechenbarkeit von Reaktionsweisen durch Erwachsene.

Der heilpädagogische Erziehungsauftrag bedeutet für uns, dass wir durch eine Grundatmosphäre von Wertschätzung und „Angenommensein“ sowie durch eine verlässliche und vorhersehbare Struktur den Kindern/Jugendlichen Orientierung und Sicherheit bieten.

Die Kinder und Jugendlichen sollen ein klares verlässliches Beziehungsangebot erhalten und gleichzeitig ein konsequentes, nachvollziehbares Verhalten der Erwachsenen erleben.

Die Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Einschränkungen, ihren Lebensgeschichten und ihren Vorerfahrungen bei uns aufgenommen werden, brauchen auch eine **individuell-**achtsame und stärkenorientierte Begleitung und Unterstützung, damit überhaupt ein Weiterlernen und Weiterentwickeln möglich ist. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen ermutigen, eigene Stärken und Fähigkeiten wahrzunehmen und weiterzuentwickeln.

Wir gehen von der Annahme aus, dass Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und/ oder psychischen Störungen ihre (Grund)-bedürfnisse oft mit sozial unangemessenen Mitteln verfolgen oder ihr Krankheitsbild für sich nutzen. Mit unserem heilpädagogischen Ansatz wollen wir in der Einrichtung ein sozial förderliches Klima gestalten, damit ein Kind/Jugendlicher lernen kann, sein Anliegen legal und sozial angemessen zu verfolgen.

Eine weitere wichtige Erziehungsintension ist die Förderung von Resilienz, die wir als psychische Widerstandskraft und Bewältigungskompetenz von Anforderungen und Krisen verstehen.

Die Wohngruppe, als Garant für familienähnliches Zusammenleben, ist dabei der soziale Ort der Persönlichkeitsbildung zum Aufbau von Eigenverantwortlichkeit und zur emotionalen Stabilisierung.

Die heilpädagogische Wohngruppe ist für uns Grundlage unserer pädagogischen Arbeit: ein sicherer, geschützter, ungestörter, eindeutiger Raum, in dem die Kinder und Jugendlichen neue Erfahrungen machen können.

6.1.1 Kinder/Jugendliche und gruppenbezogene Arbeitsweisen

6.1.1.1 „Ansprechen“

In der Wohngruppe gibt es ein ritualisiertes gemeinschaftliches Abendessen. Alle sitzen um den großen Esstisch. Nach dem Abendessen findet ein weiteres Ritual statt: Das „Ansprachen“(siehe auch Punkt 7.2).

Jedes Kind/Jugendlicher und jeder Mitarbeiter wird vom Moderator (in der Regel leitet ein Kind/Jugendlicher das „Ansprachen“) gefragt:“ Hat du was zum Ansprechen?“ Alles kann vorgebracht werden: Lob, Kritik, Aufregungen, Ärger, Fragen, Sich bedanken usw.

Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, alles was sie auf dem Herzen haben, in die Gruppe zu bringen. Jedes Anliegen, sei es auch noch so „klein“ wird dabei ernst genommen und im Gruppengespräch oder in nachfolgenden Maßnahmen werden Lösungen gesucht.

Das „Ansprachen“ ist auch der zentrale Ort, an dem sich die Kinder und Jugendlichen mit ihren Vorschlägen und Wünschen an Entscheidungen beteiligen können.

6.1.1.2 Heilpädagogisch fördernde Kleingruppen

Integriert in das Alltagsleben mit den Kindern/Jugendlichen bilden wir individuell fördernde Kleingruppen mit zwei bis drei Kinder/Jugendliche und einem Mitarbeiter. Wir gestalten das Kleingruppenangebot nach Alter, Geschlecht, Interessen oder aktueller Situation.

In der Kleingruppe erleben die Kinder und Jugendlichen eine intensive Form der Nähe und Aufmerksamkeit und das Eingehen auf ihre besonderen Bedürfnisse oder spezifische Situation.

Die Kleingruppen wirken positiv auf die emotionale Stabilisierung und Resilienz der Kinder und Jugendlichen z.B. in der Eingewöhnungsphase, in krisenhaften Situationen oder bei jüngeren Kindern/Jugendliche.

Ein Beispiel für Kleingruppenarbeit mit jüngeren Kindern/Jugendliche sind Vorlesegruppen in entspannter Atmosphäre und besonderer Nähe zum Mitarbeiter. Das ist uns gerade bei den jüngeren Kindern/Jugendliche wichtig.

6.1.1.3 Mit den Kindern/Jugendliche einen familienähnlichen Alltag leben Verantwortungsbewusstsein entwickeln Fertigkeiten der Alltagsbewältigung erlernen

In den meisten Bereichen des Alltagslebens werden die Kinder und Jugendlichen mit ihrer Meinung und ihren Anregungen miteinbezogen.

Unser Ansatz:

- Grundidee: „Alle packen mit an“; gemeinsam den Haushalt führen
- Fester Tagesablauf
- Altersgemäße Verantwortlichkeiten
Verantwortung der Kinder und Jugendlichen untereinander z.B. aufeinander aufpassen
- Gestalten des Wohnumfeldes: Garten, Räume, Wohnzimmer

- Durchschaubarkeit und Realitätsnähe herstellen z.B. durch Einkaufen (was kostet was?) mit den Kindern/Jugendliche und gemeinsame Planungen.

6.1.1.4 Werte, Normen und Regeln vermitteln, die für ein Leben in der Gesellschaft notwendig sind Halt, Orientierung und Sicherheit geben durch Konstanz und Struktur

Wir achten auf das, für viele Kinder und Jugendlichen bisher ungewohnte, Einhalten bestimmter Rituale, Zeiten und Regeln, um dadurch Orientierung und Sicherheit zu vermitteln.

Verlässliche Alltagsstrukturen und klare Beziehungsangebote (wer hat welche Rolle, wo liegen Möglichkeiten, Grenzen) seitens der Erwachsenen dienen zur Vermeidung und Reduzierung von Stress, der bei unseren Kindern/Jugendliche schnell ausgelöst werden kann.

Viele Kinder und Jugendlichen zeigen aufgrund ihrer Vorerfahrungen eine tief verankerte Unsicherheit bezogen auf Erwachsene (und damit auch auf sich selbst). In ihrem Bedürfnis nach Absicherung streben sie danach, über neue Situationen oder Beziehungen Kontrolle zu bekommen.

Deshalb ist es uns wichtig, dass bei Besuchen im Haus (auch beispielsweise durch Eltern, Vormünder, Jugendamtsmitarbeiter, etc...) eindeutig die Mitarbeiter des Teams die Regelgeber sind. Besonderheiten müssen im Vorfeld abgesprochen werden.

Unser Ansatz:

- Eindeutigkeit von Haus- und Gruppenregeln (aber: keine Regeln ohne Ausnahme)
Das Nicht-einhalten von Regeln hat Konsequenzen
- Feiern und Feste im Jahresverlauf
- Rituale im Tagesablauf
- Persönliche Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten vergeben
- Konstanz von aufgestellten Regeln, Ritualen

6.1.1.5 Individualität und Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen stärken, entwickeln und fördern Ressourcen der Kinder und Jugendlichen erkennen, daran ansetzen und stärken Partizipation und Mitbestimmung ermöglichen

Innerhalb der Wohngruppe stellen wir den Kindern/Jugendlichen einen entwicklungsförderlichen Schutzraum zur Verfügung. Wir zeigen Interesse an den Fähigkeiten unserer Kinder und Jugendlichen und fördern ihre Individualität.

Manchmal gilt es hier, jahrelange Fehlentwicklungen zu korrigieren und neue Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung aufzuzeigen.

Im Gruppenalltag sorgen wir uns um die Betreuung von Hausaufgaben und anderer schulischer Belange und um die Freizeitgestaltung.

Gerade bei den kleineren Kindern/Jugendliche ist das kindliche Spiel bedeutend für die Entwicklung und eine Möglichkeit, frühere belastende Erfahrungen zu verarbeiten.

Unser Ansatz:

- Erkennen und Fördern von individuellen Ressourcen, Stärken, Hobbies, und Interessen
durch z.B. Mitgliedschaft in Sportvereinen, Ermutigung, Lob, Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in Aktivitäten und Tätigkeiten, individuelles Eingehen auf Interessen durch Kleingruppenangebote usw. ...
- Realistische Erwartungen an die Kinder und Jugendlichen stellen
- Individuellen Rückzugsraum für jedes Kind und Jugendlichen ermöglichen
Einzelzimmer für die Kinder und Jugendlichen, Privatsphäre wird geachtet (Zimmerregeln)
- Eingehen auf die einzelnen Probleme und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen: Jedes Kind, jeder Jugendliche wird ernst genommen

6.1.1.6 Beziehungsfähigkeit fördern und stärken In der Gruppe leben und Beziehungen erleben

Die Kinder und Jugendlichen kommen in unsere Einrichtung mit basalen Bedürfnissen nach Nähe, Zuwendung und Versorgung. Durch das Zusammenleben in unserer familienähnlichen Wohngruppe wollen wir den Kindern/Jugendliche ein Angenommen-sein vermitteln und es unterstützen, emotional positive Bindungserfahrungen zu machen.

Unser Ansatz:

- In lebensnahen Rollen leben (ähnlich Elternrollen, Geschwisterrollen...)
Für einander da sein, sich umeinander kümmern, Sorge tragen, ernst nehmen
- Es gibt ein Kümmern, ein Sorgen für die Kinder und Jugendlichen und ein Versorgen
- Altersgemischte Verantwortlichkeiten für die Gruppe und füreinander übernehmen (gegenseitiges Helfen, unterstützen...)
- Orientierung am Schwächsten z.B. bei Freizeiten und Unternehmungen
- Gruppenaktionen, Feste, Ausflüge, kleine und große Unternehmungen (Schwimmen, Tiergarten, Waldspaziergänge, ...), Reisen
- Das Achten und Einhalten von Regeln im Umgang miteinander

1.1.1.1.1. Durch äußere Ordnung innere Ruhe bei den Kindern/Jugendlichen fördern

Unser Ansatz:

- Bewusst gestaltete Räumlichkeiten sehen wir als Teil unserer pädagogischen Arbeit.
Deshalb sind uns eine wohnliche Atmosphäre, ein gemeinsames Aufräumen, Zimmergestaltung und Pflege, notwendige Reparaturen, die zeitnah durchgeführt werden, ein wichtiges Anliegen.

1.1.1.1.2. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen Partizipation und Mitbestimmung ermöglichen

Die Bedeutung der Mitsprache und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im IFK sind seit der Gründung in den Leitgedanken der Einrichtung fest verankert.

Unser Ansatz:

Durch die familienähnliche Lebensform

- mit kurzen, direkten und transparenten Entscheidungswegen (Team – Kinder/Jugendliche),
- mit einem eigenständigen Haus und Garten, das gemeinsam versorgt und unterhalten werden muss,
- mit dem Ansatz des gemeinsamen Kochens und der gemeinsamen Versorgung in der Gruppe (zusammen Einkaufen...),
- mit gemeinsamen Urlaubsaufenthalten,

bieten sich viele kleinere und größere lebensnahe Formen der Mitbestimmung und Beteiligung.

Bei Themen, die die ganze Gruppe betreffen werden die Anliegen, Interessen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen in der Regel im Gruppengespräch gesammelt, meistens beim „Ansprechen“ (siehe Punkt 6.1.1.1); dies betrifft z.B.

- Die Freizeitgestaltung und alle Unternehmungen
- Urlaubsziele
- Anschaffungen, z.B. Spiele, Ausstattungen
- Farbe des Autos
- Speiseplan
- Aufteilung von Verantwortlichkeiten usw.

Individuell sind die Kinder und Jugendlichen aktiv miteinbezogen, z.B. bei der

- Kleiderwahl
- Zimmergestaltung (Wände, Einrichtung)
- Auch bei der Verwendung des Taschengeldes gibt es eigene Entscheidungsspielräume.

Bei der Auswahl der persönlichen Freizeitaktivitäten stehen die Interessen und Stärken der Kinder/Jugendlichen im Vordergrund. Die Kinder und Jugendlichen werden bestärkt und unterstützt, ihren Fähigkeiten zu folgen und entsprechende Angebote wahrnehmen zu können.

Eine dem IFK angemessene Form, Kritik und Beschwerden vorzubringen findet im Ritual des „Ansprechens“ statt. Das „Ansprechen“ (Punkt 6.1.1.1) bildet ein zentrales Element der Gruppenpädagogik.

Während des „Ansprechens“ sind alle Kinder und Jugendlichen aufgefordert, ihre Nöte, Sorgen, Kritik, Anliegen vorzubringen und es wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht.

Gerade auch die jüngeren Kinder haben hier eine gute Möglichkeit, sich selbst einbringen zu können.

6.2 Emotionales, soziales und kognitives Lernen ermöglichen Neue Erkenntnisse der Neurobiologie und Lernforschung für die individuelle Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen nutzen

Erkenntnisse der Resilienz- und Gehirnforschung setzen wir bewusst im Gruppengeschehen und in der Arbeit mit den einzelnen Kindern/Jugendlichen ein.

Viele unserer Kinder und Jugendlichen sind bereits durch traumatisierende Lebenserfahrungen belastet. Kleinste Anforderungen oder Veränderungen von Situationen können

akute Stresszustände, Rückzug, Aggression oder extreme Autonomisierung (Gerald Hüter) wie Abschottung, Verweigerung und riskante Alleingänge auslösen. Selbstwirksamkeitskreisläufe sind nicht oder nur bruchstückhaft vorhanden.

Diese, oft tief abgespeicherten, frühkindlichen Muster wollen wir erweitern durch emotional stabilisierende und Resilienz fördernde Erfahrungen:

- Ich-stärkende Erlebnisse
wie z.B. Erfolge haben, (kleinste) Anforderungen bewältigen, Ergebnisse eigener Leistung sehen.
Gehört, gesehen, wahrgenommen werden; etwas bewirken können; Lob und Rückmeldung erhalten;
- Entwicklung von Kompetenzen zur Bewältigung neuer, herausfordernder Situationen (z.B. Skifahren lernen, Schulsituationen bewältigen, überhaupt Neues ausprobieren)
Erfahrungsraum schaffen, um Erfahrungslernen zu ermöglichen: Hindernisse können überwunden werden mit eigenen Stärken und Fähigkeiten, durch Unterstützung anderer Menschen oder durch Zuhilfenahme anderer Angebote.

Dabei ist es wichtig, die Kinder und Jugendlichen nicht zu überfordern, sondern ein wertschätzendes und stabilisierendes Klima als Lernumgebung zur Verfügung zu stellen.

- Positive Beziehungserlebnisse schaffen, wie z.B. zusammen feiern, zusammen kochen und essen, Urlaub, Freundschaften, Schutz und beschützt werden, Erfahrungen der Verlässlichkeit, wie Versprechungen einhalten usw.

Wir verstärken und verankern diese o.g. Erlebnisse durch gemeinsames Nacherzählen und Darüber reden; wir lassen uns die (erfolgreichen und positiven) Erlebnisse immer wieder schildern und beschreiben; wir betrachten gemeinsam Fotos (von diesen Erlebnissen), wir lassen Bilder dazu malen usw.

Nach den Erkenntnissen der Gehirnforschungen prägen sich die positiven Erlebnisse dadurch stärker ein und das Kind/Jugendlicher kann auf neue oder erweiterte Muster im Leben zurückgreifen.

Wann lernen die Kinder und Jugendlichen besonders gut?

- Bei positiven Beziehungen, bei positiven Emotionen
- In einem Klima der Wertschätzung
- Schaffen konkreter (auch ganz kleiner) Erfolgserlebnisse
- Nicht aufhören, wenn's gerade schön ist
- Spuren des Erfolgs und des Gelingens suchen; im Muster des Gelingens bleiben; Verharren durch Wiederholen!
- „Good moments“ nutzen

6.3 Kinder/Jugendliche und Arbeiterschutz

Das IFK-Team verpflichtet sich aufmerksam und sensibel zu sein gegenüber allen Formen

- sexueller
- körperlicher
- und psychischer Gewalt in unserer Einrichtung.

Gibt es Anzeichen oder Äußerungen eines Kindes /Jugendlichen oder eines Kooperationspartners (Fachdienst, Schule, Kindergärten, Vormund) dafür, dass ein Kind/Jugendlicher der Einrichtung durch einen Mitarbeiter sexuelle, körperliche oder psychische Gewalt erfährt, erfolgt durch die Leitung/ oder Teammitglieder umgehende Meldung an das zuständige Jugendamt des betreuten Kindes/Jugendlichen.

Mit dem jeweiligen Jugendamt wird dann das weitere Vorgehen abgesprochen, z.B. Gespräche mit dem betreffenden Kind/Jugendlichen mit einer externen Fachkraft.

Ebenso verfahren wir im Rahmen des Arbeiterschutzes bei unbegründeten Vorwürfen gegen Mitarbeiter.

Das IFK-Team hat eine Kinderschutzbeauftragte benannt.

Das IFK-Team hat dazu ein separates Schutzkonzept entwickelt.

6.4 Arbeit mit der Herkunftsfamilie - Elternarbeit

Der IFK mit seinem Konzept der altersgemischten Gruppe und einem möglichen Altersspektrum von 3 Jahren bis 18 Jahren bietet dementsprechend differenzierte Formen des Elternkontakts und der Elternarbeit an.

Elternarbeit bedeutet für uns auch, die Kinder und Jugendlichen in ihrem gesamten Familienverbund zu sehen. In Situationen, in denen beide Elternteile dauerhaft

abwesend sind, ermöglichen wir den Kontaktaufbau- und Kontaktpflege z.B. zu den Großeltern.

Diese Kontakte können zeitlich begrenzt oder auch ersetzend sein. Für diese Situationen suchen wir Klärung mit dem jeweiligen Jugendamt.

Einige Möglichkeiten werden hier exemplarisch vorgestellt:

- Begleitete Besuchskontakte der leiblichen Eltern (begleiteter Umgang) in Schwabach. Dieser begleitete Umgang findet nach Möglichkeit außerhalb der Räume des IFK statt, um keine ungewollte Gefühlsdynamik bei anderen Kindern/Jugendlichen der Wohngruppe auszulösen.
- Ermöglichung von Wochenendaufenthalten der Kinder und Jugendlichen bei ihren leiblichen Eltern.
- Besuche der leiblichen Eltern in der Justizvollzugsanstalt.
- Aufrechterhalten oder Pflegen von Briefkontakt oder telefonischen Kontakten.
- Elterncafe

Bei unserem Elterncafe handelt es sich um neu entwickeltes Angebot insbesondere für Kontaktmöglichkeiten zwischen den jüngeren Kindern/Jugendliche unserer Einrichtung und deren leiblichen Eltern. Den leiblichen Eltern wird damit ein fester Rahmen (zeitlicher Rhythmus, feste Örtlichkeit, feste Spielregeln) für die Beziehung mit ihren Kindern/Jugendliche zur Verfügung gestellt.

Das Elterncafe findet in einem abgetrennten Gebäude auf dem Grundstück unserer Einrichtung statt. Die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung, die keinen Besuchskontakt mit den leiblichen Eltern haben, werden so im Gruppenalltag nicht direkt mit den Besuchen der leiblichen Eltern konfrontiert. Für die Durchführung des Elterncafes wurde von unserer Einrichtung ein bestimmter Rahmen mit Spielregeln (z.B. Begrenzung der besuchenden Personen, Umgang mit Spielmaterial, usw.) geschaffen.

Thematisierung der Eltern-Kind-Beziehung

Unabhängig vom direkten Kontakt der Kinder und Jugendlichen mit ihren leiblichen Eltern ist die Auseinandersetzungsmöglichkeit des heranwachsenden Kindes/Jugendlichen mit seiner Herkunftsfamilie (in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen) bedeutend.

Hier ist es uns besonders wichtig, das Kind/Jugendlichen in den verschiedenen Phasen, einfühlsam zu begleiten.

Ebenfalls am Hilfeplan und Bedürfnis des Kindes/Jugendlichen orientiert, thematisieren wir mit den jeweiligen Kindern/Jugendlichen ihre Beziehung bzw. ihre Beziehungsambivalenzen zu den leiblichen Eltern. Auch dies ist sowohl sehr stark altersabhängig als auch davon, welche Bindung zu den leiblichen Eltern besteht oder welche Perspektive für das Kind/Jugendlichen im Hinblick auf eine mögliche Rückführung angedacht ist.

Spannungsfelder in der Elternarbeit

Die Ansätze und Möglichkeiten der Arbeit mit den leiblichen Eltern sind nicht spannungsfrei. Es gibt immer auch Kinder und Jugendlichen im Kleinstheim, die keinerlei Kontakt mehr zu ihren leiblichen Eltern haben und/oder die sich einen intensiveren und zuverlässigeren Kontakt zu den leiblichen Eltern wünschen. Für diese Kinder und Jugendlichen entsteht eine Emotionsdynamik, wenn sie miterleben, dass andere Kinder und Jugendlichen der Gruppe (häufig/ regelmäßig) Kontakt mit den leiblichen Eltern haben.

Die von uns angebotenen Formen der Elternarbeit und des Elternkontakts (z.B. Besuche der Eltern in unserer Einrichtung) werden im Team immer wieder auch dahingehend reflektiert, welche Wirkungen auf die Gruppe oder einzelne Kinder und Jugendlichen der Gruppe entstehen. Deshalb können wir unsere konkreten Angebote der Elternarbeit nicht allein vom jeweiligen Kind/Jugendlichen und dessen leiblicher Familie, sondern immer auch vor dem Hintergrund der Gesamtgruppe gestalten.

6.5 Nachsorge und Verselbständigung

Das Ende der Unterbringung in unserer Wohngruppe ist nicht das Ende der sozialpädagogischen Betreuung. Der relativ behütete Alltag in der Gruppe kann die Anforderungen des selbständigen Lebens nicht vollständig vermitteln. Der Übergang in die Eigenverantwortlichkeit wird durch uns begleitet. In Übereinkunft mit dem Jugendamt betreuen wir den Jugendlichen nach.

Auch bei der Rückkehr in die Familie bietet IFK eine Erziehungsbeistandschaft oder sozialpädagogische Familienhilfe an.

Wir geben:

- Hilfen bei der Wohnungssuche, beim Einrichten und beim Umzug
- Hilfestellung bei hauswirtschaftlichen und finanziellen Problemen
- Begleitung bei Ämtergängen
- Vermittlungsangebote bei Schwierigkeiten mit Nachbarn und Vermietern
- Beratungs- und Gesprächsangebote
- Unterstützung bei den Problemen mit Schule, Ausbildung und Arbeit
- Die Angebote und der Betreuungsrahmen werden für jeden jungen Menschen individuell festgelegt.
- Vor dem Auszug in eine eigene, oder vom Verein gestellte, Wohnung bereiten wir unsere Jugendlichen intensiv auf die Selbständigkeit vor. In dieser Vorbereitungsphase sind verschiedene Betreuungsmöglichkeiten denkbar.

Die soziale Einbindung in die Wohngruppe besteht auch nach der festgelegten Betreuungszeit. Der Jugendliche/junge Erwachsene muss sich nicht allein gelassen fühlen.

7. Partizipation

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen

Die rechtlichen Grundlagen der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder der Wohngruppe sind im § 8 des Sozialgesetzbuches geregelt.

„§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.“

Der Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.07.2012 macht nähere Ausführungen dazu:

„In Einrichtungen der Kinder/Jugendliche und Jugendhilfe ist es daher Aufgabe aller Beteiligten, dafür zu sorgen, dass die individuellen Rechte aller Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter / -innen / Erwachsenen gewahrt sind und das Wohl Aller berücksichtigt und nicht beeinträchtigt wird.

Beteiligung

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung. Die Einrichtung, in der sie leben hat die Pflicht, geeignete Verfahren der Beteiligung zu entwickeln und anzuwenden (vgl. § 45 SGB VIII).

Beteiligung / Partizipation ist das zentrale Prinzip der Demokratie. Eine moderne Erziehung, die von diesem Prinzip geleitet ist, unterstützt eine möglichst große Selbstbestimmung des jungen Menschen.“

Die Bedeutung der Mitsprache und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im IFK sind traditionell in den Leitgedanken der Einrichtung fest verankert.

Durch die familienähnliche Lebensform

- mit kurzen, direkten und transparenten Entscheidungswegen (Team – Kinder),
- mit einem eigenständigen Haus und Garten, die gemeinsam versorgt und unterhalten werden müssen,
- mit dem Ansatz des gemeinsamen Kochens und der gemeinsamen Versorgung in der Gruppe (zusammen Einkaufen...),
- mit gemeinsamen Urlaubsaufenthalten,

bieten sich viele kleinere und größere lebensnahe Formen der Mitbestimmung und Beteiligung.

Die Kinder und Jugendlichen unserer Wohngruppe haben verbindlich festgelegte Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte, aber auch Verpflichtungen.

Das IFK-Team sorgt dafür, dass den Kindern/Jugendliche und Jugendlichen diese Beteiligungsrechte transparent gemacht werden,

- durch regelmäßige Informationen in persönlichen Gesprächen und in der Kinderkonferenz („Ansprechen“)
- durch die Erstellung eines verbindlichen Rechkataloges, in dem die Kinder und Jugendlichen altersgemäß und in einer ansprechenden Sprache von diesen Rechten informiert werden.
Dieser Rechkatalog wird von den Kindern/Jugendliche selbst mitgestaltet, ist veränderbar und liegt im Wohnzimmer der Gruppe.

Wenn die Rechte eines Kindes/Jugendlichen eingeschränkt werden müssen (z.B. weil der erzieherische Auftrag dagegen steht oder weil andere Kinder und Jugendlichen negativ betroffen sind) erhalten die Kinder und Jugendlichen von uns eine transparente und nachvollziehbare Begründung.

7.1 Die Verankerung der Partizipation auf der individuellen Ebene

Die persönlichen Rechte des Kindes/Jugendlichen werden durch das Betreuerteam aktiv geschützt und unterstützt.

Durch unsere räumlichen Möglichkeiten können wir das Recht auf Intimsphäre in besonderer Weise gewährleisten.

Jedes Kind/Jugendlicher hat sein eigenes Zimmer.

Das Zimmer wird nur mit Erlaubnis des Kindes/Jugendlichen betreten (anklopfen)

Das Kind/Jugendlicher hat das Recht sich in sein Zimmer zurückzuziehen.

Einzelgespräche:

Die Mitarbeiter suchen kontinuierlich Möglichkeiten, mit den Kindern/Jugendlichen Einzelgespräche in einer besonders vertrauten Atmosphäre zu führen – oder ein einzelnes Kind/Jugendlicher wendet sich ganz speziell an ein Teammitglied. Gerade hier werden oft Problempunkte und Anliegen angesprochen, die ein Kind/Jugendlicher in einer größeren Runde nicht äußern möchte.

Einbeziehung in den Hilfeplan:

Die Kinder und Jugendlichen werden altersgemäß in die Vorbereitung und Gestaltung des Hilfeplanes miteinbezogen.

In Vorbereitung des Hilfeplangesprächs führt einer der Mitarbeiter mindestens ein Gespräch mit dem betreffenden Kind und Jugendlichen.

Es kann seine eigene Einschätzung, seine Ziele, Wünsche und mögliche Veränderungen einbringen.

Der Mitarbeiter macht dem Kind und Jugendlichen transparent, welche Informationen er an die Hilfeplanbeteiligten gibt.
Je nach Alter hat das Kind /Jugendlicher die Möglichkeit, den Bericht zu lesen.

Individuelle Mitentscheidungsrechte:

Die Kinder/Jugendliche haben folgende individuelle Mitentscheidungsrechte:

- Kleiderwahl
- Zimmergestaltung (Wände, Ausstattung...)
- Freizeitgestaltung
- Hobbies, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Vereinen
- Schul- und Berufslaufbahn
- Kontakt zu Eltern und anderen Verwandten

Bei der Auswahl der persönlichen Freizeitaktivitäten stehen die Interessen und Stärken der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Die Kinder/Jugendlichen werden bestärkt und unterstützt, ihren Fähigkeiten zu folgen und entsprechende Angebote wahrnehmen zu können.

7.2 Die Verankerung der Partizipation auf der Gruppenebene

Die Kinderkonferenz

Die Kinderkonferenz bezeichnen wir im ifk Gruppenalltag als „Ansprechen“
Für das Ansprechen wurde folgender Standard entwickelt und festgelegt:

- Das Ansprechen ist unser wichtigstes Instrument zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen auf der Gruppenebene.
- Teilnehmer des Ansprechens sind alle Kinder und Jugendlichen sowie die diensthabenden Betreuer.
- Das Ansprechen findet täglich nach dem Abendessen statt.
- Das Ansprechen wird von einem Betreuer oder von einem Kind oder Jugendlichen geleitet.
- Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht ihre eigenen Themen, Vorschläge usw. in das Ansprechen miteinzubringen.
- Es gibt klare Gesprächsregeln.
- Es werden altersgemäße Formen eingesetzt, um bestimmte Themen bearbeitbar zu machen.
- Die Kinder und Jugendlichen sind informiert, welche Mitentscheidungsrechte die Gruppe hat.
- Entschiedene Punkte werden dokumentiert, umgesetzt und wieder reflektiert.

Zusätzlich zum täglichen Ansprechen, erfolgt monatlich die große „Kiko“:

Themen, die die ganze Gruppe, sowie alle Mitarbeiter betreffen werden in der „Kiko“ behandelt (siehe Schutzkonzept).

In folgende Planungen und Entscheidungen werden Kinder/Jugendliche und in den Entscheidungsprozess miteinbezogen:

- Die Freizeitgestaltung und alle Unternehmungen

- Gestaltung von Festen und Feiern
- Urlaubsziele und Urlaubsaktivitäten
- Anschaffungen, z.B. Spiele, Ausstattungen, ...
- Speiseplan
- Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Diensten
- Gestaltung und Weiterentwicklung von Regeln und Festlegen möglicher Konsequenzen bei Nichteinhalten der Regeln
- Reflexion des Zusammenlebens in der Gruppe, Konfliktbewältigung (bei Themen, die die Gruppe betreffen.)
- Informationen bei Änderungen in der Gruppe (neue Kinder /Jugendlichen, neue Betreuer)
- Dienstplan
- Anträge von Kindern/Jugendlichen
- Beschwerden

7.3 Beschwerdemanagement

Der Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.7. 2012 beschreibt folgende Rechte des Kindes und entsprechende Verpflichtungen der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe:

„Beschwerde

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beschwerde. Die Einrichtung, in der sie leben, hat die Pflicht, geeignete Beschwerdeverfahren zu entwickeln und anzuwenden (vgl. § 45 SGB VIII).

Wird der Beschwerde einrichtungsintern nicht abgeholfen, haben Kinder und Jugendliche das Recht, sich an ihr Jugendamt und / oder sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, dass Ihnen die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Einrichtung, bei ihrem Jugendamt und in der für die Aufsicht zuständigen Stelle bekannt gegeben werden.“

Der Verein IFK und das Mitarbeiterteam stellen das Recht auf Beschwerde für jedes betreute Kind sicher.

Folgende verbindliche Abläufe und Maßnahmen wurden dafür festgelegt:

Kinderbriefkasten (Kummerkasten)

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit ihre Beschwerden anonym zu äußern.

Im Obergeschoss neben dem Teambüro hängt ein Kinderbriefkasten, in den Beschwerden, Anregungen, Kritik, Anträge in schriftlicher Form eingeworfen werden können.

Die Kinder und Jugendlichen haben ebenso die Möglichkeit ihre Beschwerde einem bestimmten Betreuer oder der Leitung persönlich zukommen zu lassen. Dies kann dann in einem verschlossenen Umschlag mit dem Namen des jeweiligen Betreuers (Leitung) erfolgen.

Die Kinder im nicht schreibfähigen Alter wählen sich aus der Gruppe eine Vertrauensperson, die für sie die schriftliche Weitergabe von Beschwerden durchführen kann.

Die Leerung des Kinderbriefkastens erfolgt wöchentlich.

Allgemeine Beschwerden werden verpflichtend im Arbeiterteam und in der Kinderkonferenz besprochen. Auf jede Beschwerde folgen somit ein Ernstnehmen, eine Auseinandersetzung und eine Rückmeldung.

Kinderkonferenz

In der Kinderkonferenz haben die Kinder und Jugendlichen stets das Recht und die Möglichkeit ihre Beschwerden anzusprechen.

Jede Beschwerde wird angehört, ernstgenommen und es wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht.

Jede Beschwerdebehandlung (Anliegen, Beschwerde, Lösung.) wird dokumentiert.

Durch die Gestaltung der Kinderkonferenz (Jeder hat das Recht sich zu äußern; es wird zugehört, auch wenn es manchmal dauert, bis ein Kind sein Anliegen formuliert hat) wird eine vertrauensvolle Atmosphäre hergestellt, die es den Kinder/Jugendliche erleichtern soll ihre Kritik und/ oder ihr Anliegen vorzubringen Gerade auch die jüngeren Kinder haben hier eine gute Möglichkeit, sich selbst einbringen zu können. Zusätzlich gibt es die monatliche Kiko mit allen Mitarbeitern und Kindern/Jugendlichen.

Anträge an das Arbeiterteam

Die Kinder/ Jugendlichen werden vor jeder Arbeiterteamsitzung gefragt, ob sie Punkte für die Teambesprechung (auch hier: Anregungen, Wünsche, Klärungsbedarf, Kritik) einzubringen haben. Die Kinder und Jugendlichen erhalten Rückmeldung über „ihre“ besprochenen Punkte.

Beschwerden an übergeordnete Stellen

Den Kindern und Jugendlichen werden die Stufen der Beschwerdemöglichkeiten aktiv bekannt und zugänglich gemacht.

Über die Betreuer und die Gruppenleitung hinaus, steht den Kindern/Jugendliche und Jugendlichen eine Kinderschutzbeauftragte, welche nicht in der Wohngruppe tätig ist, zur Verfügung.

Diese Beauftragte ist den Kindern/Jugendlichen namentlich und persönlich bekannt.

Sie ist berechtigt und verpflichtet, alle Beschwerden zu verfolgen.

Die Verfolgung der Beschwerde kann unterschiedliche Abläufe haben:

- Einbringen der Beschwerde in das Arbeiterteam
- Einbringen der Beschwerde in das Gruppengespräch
- Persönliches Gespräch mit dem beschwerdeführenden Kind
- Weiterleitung der Beschwerde an übergeordnete Stellen – Wir hängen die Telefonnummern des örtlichen Jugendamtes, des unterbringenden Jugendamtes, der Heimaufsicht, der Vormünder sowie die Nummern der einschlägigen Beratungseinrichtungen sowie der Polizei aus.

8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Wohngruppe arbeiten Erzieherinnen, Erzieher, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und Kindheitspädagoginnen, Kindheitspädagogen.

Die Wohngruppe bietet Praktikumsstellen für

- Vorpraktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik
- das Praxissemester der Hochschulstudenten (SP/SA)
- andere Formen von Praktika (Angebot je nach Gruppensituation).

Grundlagen der Zusammenarbeit im Team

Alle pädagogischen Richtungsentscheidungen werden im Team getroffen z.B. im Konsens oder Kompromissentscheidungen. Die Leitung behält sich ein Vetorecht vor.

Pädagogische Richtungsentscheidungen sind z.B. Ziele, Einzelmaßnahmen und Förderschwerpunkte bei einzelnen Kindern/Jugendlichen, Reaktion/ Maßnahmen bei schwerwiegenden Vorkommnissen, Aufnahme von Kindern/Jugendlichen, Abbruch einer stationären Unterbringung, Grundlinien in der Elternarbeit usw.)

Einzelbetreuungen von Kindern/Jugendlichen oder besondere Angebote, die sich an einzelne Kinder/Jugendlichen richten bedürfen ebenfalls der vorherigen Absprache im Team.

Die einzelnen Mitarbeiter setzen in ihrer individuellen Tagesarbeit die Teamentscheidungen um.

Sie vertreten den Kindern/Jugendlichen gegenüber aktiv die Hausregeln.

Aktuelle Entscheidungen, die im Gruppendienst getroffen werden müssen, werden vom diensthabenden Mitarbeiter entschieden; der betreffende Mitarbeiter gibt die notwendigen Informationen an die anderen Kollegen weiter.

Alle Mitarbeiter tragen in der Regel die getroffene Entscheidung eines Kollegen (z.B.: Sanktionen, besondere Absprachen und Regelungen) weiter.

Wenn diese Entscheidung für einen Kollegen nicht tragbar ist oder aktuelle Gründe eintreten, hält der Kollege zuerst Rücksprache mit dem vorher diensthabenden Kollegen bzw. spricht den Vorgang im Team an.

Bei Gruppenaktivitäten orientieren sich Betreuer und Kinder und Jugendlichen am schwächsten Gruppenmitglied.

Alle Informationen, die die Mitarbeiter im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit erhalten, unterliegen der Schweigepflicht.

Aufgaben:

- Mitwirkung an Teambesprechungen
- Mitwirkung an mindestens 2x jährlich stattfindenden gruppenübergreifenden Teams
- Mitwirkung an Fallbesprechungen

- Gemeinsame Dienst- Jahres- und Urlaubsplanung im Team (z.T. auch gruppenübergreifend)
- Teilnahme an Supervisionen, Fortbildungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Austausch mit dem Fachdienst
- Mitwirkung an der mindestens jährlich stattfindenden Sitzung Team/Vorstand
- Informationsweitergabe und Zusammenarbeit mit den Kollegen und anderen Arbeitsbereichen des Hauses

9. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationspartner

9.1 Kooperationspartner

Unsere Hauptkoordinationspartner sind Jugendämter, Schulen und Ärzte. In der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern sind uns ein gegenseitiger aktueller Informationsfluss und eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit, in dem das Wohl und die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen im Mittelpunkt stehen, wichtig.

9.2 Öffentlichkeitsarbeit und Jahresbericht

Unser Ziel ist es, dass wir im Raum Schwabach als Anbieter von Jugendhilfeleistungen positiv wahrgenommen werden. Daher ist uns die Öffentlichkeitsarbeit z.B. in Form von Zeitungsberichten über unsere Arbeit wichtig.

Kooperationspartnern, Spendengebern, Vertretern der politischen Parteien und Gremien, so wie allen Interessierten stellen wir unseren jährlich erscheinenden Jahresbericht zur Verfügung.

9.3 Spenden

Unsere Einrichtung ist auf Spenden angewiesen, denn nur dadurch können unsere Ferienfreizeiten und Fahrten, die uns sehr am Herzen liegen, ermöglicht werden.

10. Instrumente des Qualitätsmanagements

10.1 Supervision und Fortbildung

Supervision wird im Team regelmäßig wahrgenommen. Die Teammitglieder sollen nach Möglichkeit einmal jährlich an einer Fortbildung teilnehmen.

10.2 Fallbesprechungen

Fallbesprechungen finden in der Regel im Rahmen der regelmäßigen Teambesprechung und/ oder Supervision statt.

10.3 Verfahrensweisen und Standards

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Einrichtung entwickeln die Mitarbeiter Verfahrensweisen und Standards zu wichtigen Prozessen, so z.B.

- Aufnahmeverfahren
- Beendigung, Abbruch einer Maßnahme
- Anamnesebogen
- Dokumentation
- Entwicklungsberichte
- Hilfebedarfsplan
- Umgang mit Medikamenten
- Einhaltung und Beachtung des Schutzkonzepts zum grenzwahrenden Umgang mit Mädchen und Jungen